

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Studiengang „Osteuropastudien“
im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern**

Vom 10. November 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes und des § 57 Abs. 1 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 7 Abs. 4 Satz 1 der Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 14. Januar 2005 erhält folgende Fassung:

„¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen können nach Abs. 1 und 2 insgesamt im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten angerechnet werden; zusätzlich können Sprachkurse im Umfang von maximal 16 Leistungspunkten angerechnet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. September 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 10. Oktober 2005, Nr. X/4-5e65(LMU)-10b/36 641.

München, den 10. November 2005

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 10. November 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 10. November 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2005.